

### Die Gleichstellungsstelle Grünstadt-Leiningerland informiert

„Wunderschöner“ ist die Fortsetzung der episodisch erzählten, dramatischen Komödie „Wunderschön“ von Regisseurin Karoline Herfurth und begleitet viele der liebgewonnenen Figuren aus dem ersten Teil auf ihrem weiteren Weg zu sich selbst. Im Mittelpunkt stehen dabei fünf Frauen, die ihr Leben und ihren Selbstwert nicht länger danach ausrichten wollen, begehrenswert zu sein.

Anmeldung: [gleichstellung@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:gleichstellung@kreis-bad-duerkheim.de)

## FRÜHLINGSKINO

Eine Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten  
Landkreis Bad Dürkheim - Grünstadt - Leiningerland



*Wunderschöner*  
von KAROLINE HERFURTH

NUR IM KINO

© [www.filmwelt-gruenstadt.de/wunderschoener](http://www.filmwelt-gruenstadt.de/wunderschoener)

**Donnerstag**  
**27.03.25**  
**19:30 Uhr**

**Filmwelt**  
**Grünstadt**

**Sektempfang ab**  
**18:15 Uhr**

**Kinotickets**  
**+ 1 Glas Sekt**

**15€**

Anmeldung und weitere Infos unter:  
[gleichstellung@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:gleichstellung@kreis-bad-duerkheim.de)





**Mehr über Ihre Verbandsgemeinde erfahren:**

Informationen gibt es fast täglich neu auf der Homepage [www.vg-l.de](http://www.vg-l.de) in der Rubrik „Aktuelles“

chen Abend voller Musik und Unterhaltung ein. Im Rahmen des Frühlingsfestes findet am Freitag, dem 21. März, um 18:30 Uhr ein Konzert in der Katholischen Kirche in Tiefenthal statt. Unter dem Motto „Filmträume, Evergreens und Herzensklänge“ präsentieren die 15 talentierten Sängerinnen des Frauenchors Femmes Fatales unter der Leitung von Anke Janetzka ein rund einstündiges Programm. Freuen Sie sich auf ein Repertoire, das Glamour, Witz, Leidenschaft und emotionale Klänge vereint. Von mitreißenden Musicalsongs über bekannte Filmmelodien bis hin zu zeitlosen Evergreens - hier ist für jeden Musikgeschmack etwas dabei.

Harald Kronibus begleitet den Gesang schwungvoll am Piano. Der Eintritt ist kostenlos, jedoch freuen wir uns über freiwillige Spenden zur Unterstützung des Chores.

**Termin: 21. März 2025, 18:30 Uhr** - Kath. Kirche St. Georg, Tiefenthal

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen unvergesslichen Abend!

7. Entlastung des Kassenwartes
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Verschiedenes mit Wünschen und Anträgen

Anträge sind schriftlich bis spätestens zum 06. März 2025 an die Vorstandschaft einzureichen.

Wir bitten um regen Besuch.

Mit den besten Grüßen  
Klaus Schöneberger  
(1. Vorstand)



## Wattenheim

**Ortsbürgermeister: Carsten Brauer**

Wattenheim, Tel. 0174/7603704

Sprechstunde: Erster Dienstag im Monat 18.00 - 20.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung (Gemeindefesthalle 1. OG),

E-Mail: wattenheim@vg-l.de

Internet: www.wattenheim.de



### Nichtamtlicher Teil

#### > Diefedahler Deiwelsweiber

**ZUMBA & ZUMBA kids**  
by Katharina Walt

**15.03.2025**  
19.00h-21.00h  
Zumba Party  
für ALLE Tiefenthaler/-innen  
ab 13 Jahren  
und anschließend netten  
Beisammensein

**16.03.2025**  
Zumba Kids Party  
15.00h bis 16.00h → 4-6 Jahre  
16.30h bis 17.30h → 7-12 Jahre

WO: TSG Halle Tiefenthal / Hallenschuhe & Sportkleidung  
Anmeldung für alle Tiefenthaler/-innen unter:  
diefedahlerdeiwelsweiber@web.de oder WhatsApp 01577/8951666

Die Diefedahler Deiwelsweiber freuen sich auf euch!

#### > TSG Tiefenthal

##### Jahreshauptversammlung

Die TSG Tiefenthal lädt recht herzlich zu ihrer diesjährigen Generalversammlung am Donnerstag, den **20. März 2025 um 20:00 Uhr** in die Gaststätte der TSG Mehrzweckhalle ein. Es werden kostenlos Getränke gereicht.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer



### Amtlicher Teil und Mitteilungen

#### > 5. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Energie und Dorfentwicklung der Ortsgemeinde Wattenheim Weitere Gremien: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstag **Dienstag, 18.03.2025, 19:00 Uhr**

Sitzungsort **Gemeindefesthalle,  
Hochgerichtsstr. 20 b, 67319 Wattenheim**

##### Tagesordnung

##### öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplanentwurf „In den Birken, Am Narrenwoogberg, Am Windhof“ 4. Teil-Änderung  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Ortsgemeinde Wattenheim für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
3. Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wattenheim
4. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Wattenheim
5. Kita-Neubau  
hier: Standortentscheidung
6. Ausweisung eines Sanierungsgebiets - Satzungsbeschluss
7. Anfragen und Mitteilungen

##### nichtöffentliche Sitzung

Anfragen und Mitteilungen

gez. Carsten Brauer, Ortsbürgermeister

#### > Einwohnerversammlung zum Thema „Dorferneuerung/Sanierung“

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
die Gemeinde Wattenheim ist Dorferneuerungsgemeinde und weist nun auch ein Sanierungsgebiet im Bereich des Dorfkerns bzw. der Bebauung im Altbestand aus.

Wir möchten Sie an diesem Abend über die grundsätzlichen Möglichkeiten informieren. Für alle Bürgerinnen und Bürger die große Vorhaben an ihren Gebäuden in Erwägung ziehen, kann dieser Termin wichtige Informationen und Entscheidungsgrundlagen bieten.

**Wir treffen uns am 24.03.2025 um 19 Uhr in der Festhalle.**  
Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
Carsten Brauer, Ortsbürgermeister

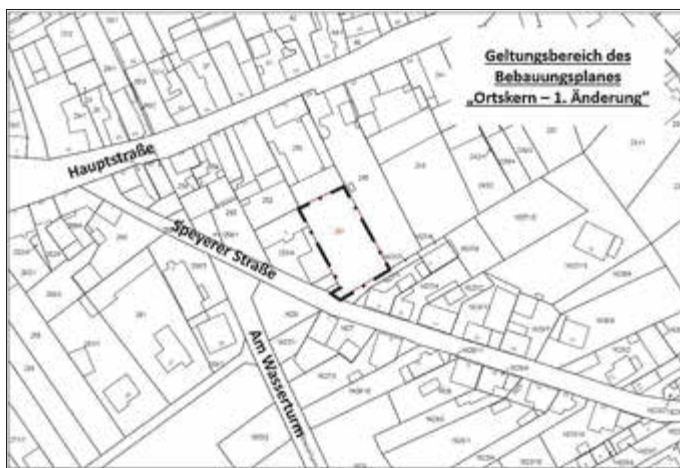
## › **Bebauungsplan „Ortskern - 1. Änderung“**

**hier: Bekanntmachung Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wattenheim hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 den Bebauungsplan „Ortskern - 1. Änderung“ mit den dazugehörigen Textlichen Festsetzungen, einschließlich der gestalterischen Festsetzungen (örtlichen Bauvorschriften) gem. § 88 LBauO sowie der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuellen Fassung i. V. m. § 24 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen über das Geoinformationssystem der Kreisverwaltung Bad Dürkheim unter [https://gis.kreis-bad-duerkheim.de/bad\\_duerkheim\\_online/index.php?service=BPlaene](https://gis.kreis-bad-duerkheim.de/bad_duerkheim_online/index.php?service=BPlaene) abgerufen und eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



**Der Bebauungsplan „Ortskern - 1. Änderung“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.**

Wattenheim, 06.03.2025  
gez. Carsten Brauer, Ortsbürgermeister

### Hinweise:

- Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 6 der LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 64 neu gefasst und §§ 64a bis 64d sowie die Anlage neu eingefügt durch Gesetz vom 26.11.2024 (GVBl. S. 365).
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
  - eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans; und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan - §§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird).
- Gemäß § 24 Abs. 6 GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Grünstadt, 06.03.2025  
gez. Frank Rüttger, Bürgermeister

## › **Vollsperrung Bürgermeister-Christmann-Str. 4**

Aufgrund der Neuverlegung einer Wasserleitung wird die Bürgermeister-Christmann-Straße in Wattenheim in Höhe der Hausnummer 4 vom 17.03.2025 bis 21.03.2025 für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Für evtl. Beeinträchtigungen während der Sperrung wird die Bevölkerung um Verständnis gebeten.

Ihre Straßenverkehrsbehörde

## › **Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale**

In der 12. KW (17. bis 21.03.2025) findet die Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Leiningerland statt, durchgeführt von der Becker & Weißbach GbR aus Wettenberg.

## › **Aktion „Saubere Landschaft“**

Am 29.03.2025 um 10 Uhr treffen wir uns an der Festhalle. Wir bilden Gruppen um die Umgebung um Wattenheim herum vom Streumüll zu befreien.

Es wäre schön, wenn sich wieder einige Bürgerinnen und Bürger dazu bereit erklären könnten. Wenn möglich bringen Sie für sich selbst eine Warnweste und eine Müllgreifzange mit. Wir haben welche, die wir Ihnen zur Verfügung stellen können, allerdings reichen diese nur für wenige Personen.

Bitte melden Sie sich über die email: [buergermeister@wattenheim.de](mailto:buergermeister@wattenheim.de) an oder mit einem Zettel auf dem Name und Telefonnummer vermerkt sind, den Sie bei mir oder den Beigeordneten einwerfen können. So können wir den Imbiss planen, der gegen 13 Uhr als Abschluss vorgesehen ist.

Carsten Brauer, Bürgermeister

## › **Grünschnittsammlung Ortsgemeinde Wattenheim – 1. Halbjahr 2025**

Für anfallenden Grünschnitt der **Bürger von Wattenheim** werden jeweils am Samstag, **05.04.2025, 26.04.2025, 10.05.2025, 24.05.2025 sowie 14.06.2025**, von 9.00 bis 12.00 Uhr, zwei Container auf dem Parkplatz an der Gemeindefesthalle in Wattenheim bereitgestellt.

Es werden nur Grünschnitt, Zweige und Äste bis zu einem max. Durchmesser von 15 cm entgegengenommen. Die